

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 22 (1972)
Heft: 1

Buchbesprechung: Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz [bearb. v. Anne-Marie Schmutz-Pfister] / Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland [bearb. v. Ludwig Denecke] / Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) [bearb. v. Wolfgang A. Mommsen]

Autor: Ziegler, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz. Bearb. von ANNE-MARIE SCHMUTZ-PFISTER. Bern-Bümpliz, Benteli, 1967. 200 S. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, IV. Abt.: Handbücher, Bd. VIII.)

Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. in der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek von LUDWIG DENECKE. Boppard am Rhein, Boldt, 1969. XII/268 S. (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd. 2.)

Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen). Bearb. im Bundesarchiv in Koblenz von WOLFGANG A. MOMMSEN. Boppard am Rhein, Boldt, 1971. XXXIX/582 S. (Schriften des Bundesarchivs, 17. Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. Bd. 1, Teil I: Einleitung und Verzeichnis.)

«Schriftgut aus dem Nachlass von Gelehrten, von Schriftstellern und Künstlern, von Geistlichen, Lehrern, Ärzten und Richtern, von Männern der Politik und der Verwaltung hat sei Jahrhunderten Aufnahme in Bibliotheken gefunden [...]», schreibt Ludwig Denecke im Vorwort zu «Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland» (S. VII). Ergänzend fügt er bei, auch Institutionen und Vereinigungen könnten als «Nachlass» erscheinen (S. IX). Dass Nachlässe nicht nur in Bibliotheken aufbewahrt werden, zeigen das umfangreichere Verzeichnis von Wolfgang A. Mommsen «Die Nachlässe in den deutschen Archiven» und das «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz» von Anne-Marie Schmutz-Pfister.

Welche Nachlässe werden in Bibliotheken, welche in Archiven verwahrt? (Der Nachlass Jacob Burckhardts zum Beispiel befindet sich zum Teil auf dem Staatsarchiv Basel-Stadt, und ein kleinerer Teil liegt auf der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel.) Was sind Nachlässe überhaupt? (Das «Repertorium» versteht unter Nachlass «eigentliche Familienarchive, bei Einzelpersonen wissenschaftliche oder literarische Werke und Vorarbeiten, persönliche Papiere, Briefwechsel, Lebenserinnerungen und Tagebücher, Texte von Vorträgen und Reden, Sammlungen von Autographen und Dokumenten» [S. 9].)

Auskunft auf diese und viele andere archivtheoretischen Fragen gibt Wolfgang Mommsen in seiner konzisen und gelehrten Einleitung zu seinem Nachlass-Verzeichnis (S. XI–XXXIX). Er schreibt auf S. XXVIII: Bibliotheken sammeln «normalerweise literarische, Dichter-, Schriftsteller- und Gelehrtennachlässe, Nachlässe von Philosophen, Sprachwissenschaftlern und Theologen, von Musikern, Malern, Bildhauern und Schauspielern [...]

(«Bibliotheksnachlässe»), [...] «Archive solche von Politikern, hohen Verwaltungsbeamten und hohen Militärs, der politischen Schriftsteller, der Wirtschaftsführer und Industriellen, in gewissem Umfange auch solche der gelehrten Welt, der Historiker, der Soziologen, der Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechtler, sofern sie im Staatsleben eine Rolle gespielt haben («Archivnachlässe»)). In einem Abschnitt «Nachlasstypen», mit zahlreichen Literaturhinweisen, definiert Mommsen die Begriffe echter, angereicherter und unechter Nachlass und Mischnachlass: «Wenn der echte Nachlass einer Provenienz ist, der angereicherte einen erheblich ins Gewicht fallenden echten Nachlasskern besitzt, so enthält der unechte Nachlass einen solchen Kern nicht mehr, oder er ist nur in ganz unbedeutenden Resten vorhanden. Der unechte Nachlass ist Sammlung bezogen auf eine Person und enthält Material der verschiedensten Provenienzen, das irgendwie die Tätigkeit des Nachlassers beleuchtet» (S. XXI). «Von den unechten Nachlässen grenzen sich [die] Mischnachlässe dadurch ab, dass sie einen gewichtigen echten Nachlasskern besitzen und dass sie nicht durch Sammeltätigkeit eines Archivs, sondern durch Umordnung im Archiv befindlicher Bestände entstanden sind» (S. XXIV).

Wolfgang Mommsens Ausführungen bilden eine treffliche Ergänzung etwa zu Otto Meisners «Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918» (Göttingen, 1969), zu Gerhart Enders' «Archivverwaltungslehre» (Berlin, 1967) oder zum «Manuel d'Archivistique» (Paris, 1970) und eine nützliche Zusammenfassung alles dessen, was besonders Archivar und Bibliothekar über Nachlässe wissen müssen. Ich möchte wünschen, dass Mommsen alles, was er «über Nachlasstypen, [...] über die notwendige und nur zu selten geübte Vernichtung oder Teilvernichtung von Nachlässen und Nachlassteilen [...], über das Ordnen von Nachlässen» usw. noch gerne dargelegt hätte, später «in breiterer Form, als das geschehen ist» (S. VI), in einer Abhandlung veröffentlicht. Darin könnte er gewiss auch seine praktischen Erfahrungen als Archivar verarbeiten und sich breiter «über archivtheoretische Probleme» äussern (S. VI).

Alle drei hier zu besprechenden Werke erläutern und rechtfertigen den Aufbau der Nachlass-Beschreibungen eingehend. Er ist in den drei Werken ähnlich. Im Gegensatz zu Mommsen bringen Denecke und Schmutz-Pfister Hinweise auf vorliegende Verzeichnisse oder gedruckte Kataloge. Nützlich ist eine «Erwähnung von allfälligen Benutzungsbeschränkungen» wie sie Frau Schmutz-Pfister angibt (zum Beispiel für die Nachlässe von Jacob Burckhardt und Carl Gustav Jung).

Das «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz», um darauf noch näher einzugehen, enthält die Nachlässe jener schweizerischen und ausländischen Personen und Familien, die von einer gewissen Bedeutung und einem gewissen Umfang in Bibliotheken, Archiven und verschiedenen anderen Instituten unseres Landes sich befinden (S. 9). Nachlässe in Privatbesitz wurden nicht aufgenommen, obwohl

solche Nachlässe natürlich auch – in mancher Hinsicht – bedeutend sein können. (Ich denke zum Beispiel an den Nachlass des Berner Gymnasiallehrers Karl Frey u. a. mit Briefen Jacob Burckhardts oder an den des Germanisten Professor Ferdinand Vetter mit seinen weit über hundert Spitteler-Briefen.) Ebenfalls nicht aufgenommen wurden die Nachlässe von Institutionen und Vereinigungen wie zum Beispiel das für die Schweizer Geschichte, die Kultur-, Bildungs- und Personengeschichte nicht unwichtige Centralarchiv des Schweizerischen Zofingervereins im Staatsarchiv Basel-Stadt. Es ist zu empfehlen, solche Nachlässe «in einer späteren Auflage oder in einem Nachtrag zum vorliegenden Repertorium» aufzunehmen (S. 11).

Das «Repertorium» wird allerdings jetzt schon, als «begrenzter Führer», vor allem den Studenten, Professor, Forscher und Gelehrten, den Bibliothekar und Archivar «auf die einschlägigen Quellen hinweisen» (S. 11) und ihm so die besten Dienste leisten. Mit den drei Handbüchern ist vor allem der Geschichtswissenschaft ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt worden, das sie in Zukunft mehr als nur «nützlich empfinden», das ihr unentbehrlich werden wird.

St. Gallen

Ernst Ziegler

HANS VOLKMANN, *Sullas Marsch auf Rom. Der Verfall der römischen Republik*. Reprographischer Nachdruck der Ausgabe München 1958, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1969. 104 S. (Libelli, Bd. CCLXXII.)

Da es sich bei dem Buche um den reprographischen Nachdruck einer bereits älteren Ausgabe (Janus Bücherei, Band 9) handelt, möchte der Rezensent auf eine Inhaltsangabe verzichten und dafür jene Züge des Sullabildes diskutieren, die vom Verfasser als bisher wenig oder nicht beachtet bezeichnet und untersucht werden¹.

1. Zunächst versucht V. auf Grund der Quellen die enge Beziehung zwischen Sulla und seinen Soldaten darzustellen (S. 16–20) und widmet Sulla als Heerführer eine eingehende Analyse: Dieser entsprach ganz dem Typ des politischen Generals, wie er uns etwa aus Caesars Feldherrenberichten entgegentritt und verfügte über eine «nie versagende Wirkung auf die Truppe» (S. 16). Obwohl sogar die Soldaten Caesars, geschweige denn diejenigen Cinnas und Fimbrias, ihren Feldherren den Dienst aufsagten, hatte Sulla nie gegen Insurrektion oder gar Desertion anzukämpfen (S. 16). Der General war seinen Leuten durch seine persönliche Tapferkeit ein Vorbild

¹ Cf. die Rezensionen: Béranger, REL 36, 1958, 380/81; Berve, Gesch. in Wiss. und Unterr. 10, 1959, 509–10; Bandle, Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 9, 1959, 125; Carney, JRS 49, 1959, 161–163; Grundel, Hist. Z. 187, 1959, 685; Sprey, TG 72, 1959, 273; Deman, Latomus 19, 1960, 881/82; Croon, Mnemosyne 14, 1961, 369; Grundel, Gymnasium 68, 1961, 462; van Ooteghem, LEC 30, 1962, 138.